

Traktanden

1. **Geschäftsbericht 2019**
- 1.1 **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019**
- 1.2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019**
2. **Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2019**
3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**
4. **Wahlen und Wiederwahlen**
- 4.1 **Wahlen von zwei neuen Mitgliedern und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**
- 4.1.1 **Wahl von Luisa Delgado als Mitglied des Verwaltungsrates**
- 4.1.2 **Wahl von Alejandro Legarda Zaragüeta als Mitglied des Verwaltungsrates**
- 4.1.3 **Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates**
- 4.1.4 **Wiederwahl von Mike Andres als Mitglied des Verwaltungsrates**
- 4.1.5 **Wiederwahl von Greg Flack als Mitglied des Verwaltungsrates**
- 4.1.6 **Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates**
- 4.1.7 **Wiederwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates**
- 4.1.8 **Wiederwahl von Jim Leighton als Mitglied des Verwaltungsrates**
- 4.1.9 **Wiederwahl von Tim Lodge als Mitglied des Verwaltungsrates**
- 4.1.10 **Wiederwahl von Kevin Toland als Mitglied des Verwaltungsrates**
- 4.1.11 **Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrates**
- 4.2 **Vergütungsausschuss**
- 4.2.1 **Wiederwahl von Mike Andres als Mitglied des Vergütungsausschusses**
- 4.2.2 **Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Vergütungsausschusses**
- 4.2.3 **Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied des Vergütungsausschusses**
- 4.2.4 **Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Vergütungsausschusses**
- 4.3 **Wahl der Revisionsstelle**
- 4.4 **Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
5. **Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
- 5.1 **Vergütung des Verwaltungsrates**
- 5.2 **Vergütung der Geschäftsleitung**
6. **Bedingtes Kapital und genehmigtes Kapital**
- 6.1 **Bedingtes Kapital**
- 6.2 **Genehmigtes Kapital**
7. **Statutenänderungen**
- 7.1 **Änderung von Artikel 11 lit. b) – Traktanden**
- 7.2 **Änderungen betreffend den Verwaltungsrat**
- 7.2.1 **Änderung von Artikel 16 lit. a) – Zusammensetzung des Verwaltungsrates**
- 7.2.2 **Änderung von Artikel 19 Abs. 2 – Stichentscheid des Präsidenten des Verwaltungsrates**
- 7.2.3 **Änderung von Artikel 25 lit. a) – Mandate**
- 7.3 **Formale Änderungen**
- 7.3.1 **Änderungen von Artikel 7 lit. b) und c)**
- 7.3.2 **Änderung von Artikel 30 Abs. 1**
- 7.3.3 **Aufhebung von Artikel 34**

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2019

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der ARYZTA AG und die Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe für das am 31. Juli 2019 beendete Geschäftsjahr zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Erläuterung: Wie in vergangenen Jahren und im Einklang mit den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat sich der Verwaltungsrat dazu entschieden, den Aktionären den Vergütungsbericht 2019 zur separaten, unverbindlichen Konsultativabstimmung vorzulegen. Der Vergütungsbericht 2019 ist auf den Seiten 54 bis 69 des Geschäftsberichts 2019 zu finden. Für die prospektiven Genehmigungen der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung siehe Traktandum 5 unten. Weitere Informationen können der Broschüre «Shareholder Information on the proposals of the Board of Directors for the remuneration of the Board of Directors and executive management» entnommen werden, die auf unserer Webseite unter www.aryzta.com/investor-centre/annual-general-meeting abgerufen werden kann.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung gutzuheissen.

2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2019

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn der Gesellschaft von CHF 50'419'000 wie folgt zu verwenden:

CHF '000	2019
Saldo Gewinnvorräge	514'107
Nettojahresgewinn	50'419
Saldo nicht verteilte Gewinne	564'526
Dividendenzahlungen aus nicht verteilten Gewinnen	-
Bilanzgewinn, der auf die nächste Rechnung vorzutragen ist	564'526

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn der Gesellschaft auf die nächste Rechnung vorzutragen und keine Dividenden für das am 31. Juli 2019 beendete Geschäftsjahr auszurichten.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen und Wiederwahlen

4.1 Wahlen von zwei neuen Mitgliedern und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Erläuterung: Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Andrew Morgan steht nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat möchte sich bei Andrew für seine Dienste im Verwaltungsrat und seine Leistungen für die Gesellschaft bedanken. Gary McGann hat sich bereit erklärt, eine Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen. Ebenso haben sich die weiteren bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates Mike Andres, Greg Flack, Dan Flintner, Annette Flynn, Jim Leighton,

Traktanden

Tim Lodge, Kevin Toland und Rolf Watter bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen.

Es wird ferner vorgeschlagen, Luisa Delgado und Alejandro Legarda Zaragüeta als neue Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

4.1.1 Wahl von Luisa Delgado als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Luisa Delgado als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Luisa Delgado (1966, Schweizerin)

Luisa verfügt über fast 30 Jahre internationale Erfahrung in verschiedenen Branchen, einschliesslich Luxus-Optikindustrie Einzelhandel, IT und insbesondere Fast Moving Consumer Goods (FMCG). Luisa verfügt über umfangreiche B2B-Erfahrung, insbesondere in Europa, aufgrund ihrer verschiedenen Funktionen, die sie während ihrer über 20-jährigen Karriere bei Procter&Gamble (P&G) ausgeübt hat. Anfänglich war sie in HR-Führungspositionen tätig. Zuletzt war sie während fünf Jahren als Vizepräsidentin für die nordische Region bei P&G tätig. Ab 2012 war Luisa als nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates und als Chief Human Resources Officer (CHRO) der SAP AG tätig. Von 2013 bis 2018 war sie CEO der Safilo Group. Luisa ist aktuell nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der INGKA Holding B.V. (Holding-Gesellschaft von IKEA) und der Zertus Gruppe. Sie ist ferner Mitglied des Verwaltungsrates der Barclays Bank (Schweiz) AG und AO World plc, wo sie auch die Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist. Luisa ist zudem Investorin und Unternehmerin im Bereich des Luxus-Einzelhandels.

4.1.2 Wahl von Alejandro Legarda Zaragüeta als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alejandro Legarda Zaragüeta als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Alejandro Legarda Zaragüeta (1956, Spanier)

Alejandro ist eine hochqualifizierte Führungskraft mit bedeutender Managementenerfahrung sowie Erfahrung als nicht-exekutives Mitglied in Verwaltungsräten in verschiedenen Sektoren wie der Transport-, Gas- und Lebensmittelindustrie. Alejandro war Geschäftsführer der Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles S.A. (CAF), einer börsennotierten Gruppe, die Eisenbahnfahrzeuge und Signaltechnik herstellt, und war danach bis 2019 nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der CAF. Alejandro war unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats der Viscofan S.A., einer börsennotierten Gruppe und Weltmarktführerin in der Herstellung und Vermarktung von Verpackungen für Fleischprodukte, mit einer kommerziellen Präsenz in über 100 Ländern rund um den Globus. Er war unabhängiger Verwaltungsrat von Pescanova und nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Nueva Pescanova, einer multinationalen Gruppe für Fischerei, Landwirtschaft und Verarbeitung. Ferner hatte er Mandate als exekutives Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrates der Nortegas Energía y Distribución S.A. und als Mitglied des Verwaltungsrates der Duro Felguera S.A. inne. Er hat einen Abschluss in Maschinenbau und ein PhD in Wirtschaft und Innovationsmanagement.

4.1.3 Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktanden

4.1.4 Wiederwahl von Mike Andres als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mike Andres als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.5 Wiederwahl von Greg Flack als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Greg Flack als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6 Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.7 Wiederwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.8 Wiederwahl von Jim Leighton als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jim Leighton als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.9 Wiederwahl von Tim Lodge als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Tim Lodge als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.10 Wiederwahl von Kevin Toland als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kevin Toland als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.11 Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Vergütungsausschuss

Erläuterung: Die Mitglieder des Vergütungsausschusses Mike Andres, Dan Flinter, Gary McGann und Rolf Watter haben sich, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Präsident respektive Mitglied des Verwaltungsrates, bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen.

Traktanden

4.2.1 Wiederwahl von Mike Andres als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mike Andres als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.2 Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.3 Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.4 Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl der Revisionsstelle

Erläuterung: PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 2009 Revisionsstelle der Gesellschaft. Im Einklang mit internationaler Best Practice bezüglich dem Wechsel der Revisionsstelle und nach einem umfassenden externen Ausschreibungsverfahren, das 2018 eingeleitet worden ist, beantragt der Verwaltungsrat einen Wechsel der Revisionsstelle und die Wahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Dauer eines Jahres. Der Verwaltungsrat möchte sich bestens bei PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für ihre Dienste während der letzten 10 Jahren bedanken.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020, endend am 31. Juli 2020.

4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Anwälte & Steuerberater, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Erläuterung: Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 entspricht dem selben Betrag wie für die letzte Periode. Weitere Informationen können der Broschüre «Shareholder Information on the proposals of the Board of Directors for the remuneration of the Board of Directors and executive management» entnommen werden, die auf unserer Webseite unter www.aryzta.com/investor-centre/annual-general-meeting abgerufen werden kann.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 1'500'000 (eine

Traktanden

Million fünfhunderttausend Schweizer Franken) für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Erläuterung: Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 entspricht demselben Betrag, der an der ordentlichen Generalversammlung 2018 für das Geschäftsjahr 2020 genehmigt wurde. Weitere Informationen können der Broschüre «Shareholder Information on the proposals of the Board of Directors for the remuneration of the Board of Directors and executive management» entnommen werden, die auf unserer Webseite unter www.aryzta.com/investor-centre/annual-general-meeting abgerufen werden kann.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 18'000'000 (achtzehn Millionen Schweizer Franken) für das Geschäftsjahr 2021 (endend am 31. Juli 2021).

6. Bedingtes Kapital und genehmigtes Kapital

6.1 Bedingtes Kapital

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass ein langfristiges Anreizprogramm für die Arbeitnehmer ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Unternehmens ist. Daher ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Möglichkeit, den Mitgliedern des Verwaltungsrates (anstelle von Honoraren in bar und um die Interessen der Verwaltungsräte noch weiter mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen), der Geschäftsleitung und den Arbeitnehmern der Gesellschaft und der Konzerngesellschaften Aktien, Optionen oder diesbezügliche Bezugsrechte zuzuweisen, es der Gesellschaft ermöglicht, hochqualifizierte und motivierte Arbeitnehmer zu gewinnen und an die Gesellschaft zu binden, ein starker Wettbewerber auf dem Markt für Talente zu sein und dadurch die Gesellschaft voranzubringen. Das beantragte bedingte Kapital entspricht 5% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Kapitals.

Ferner schlägt der Verwaltungsrat vor, dass die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und/oder dem genehmigten Kapital, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, insgesamt 10%, und im Falle der Ausgabe zum Zweck von Mitarbeiterbeteiligungen insgesamt 5% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Kapitals nicht überschreiten darf.

Der Antrag zu Traktandum 6.1 bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der an der ordentlichen Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Statuten zur Schaffung von bedingtem Aktienkapital zur Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und Arbeitnehmer.

Der Antrag des Verwaltungsrates führt zur Aufnahme eines neuen Artikels 4 in den Statuten:

Vorgeschlagener neuer Artikel

"Artikel 4: Bedingtes Kapital

a) Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 49'655'286 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02 um höchstens CHF 993'105.72 erhöhen durch direkte oder indirekte Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitglieder des Verwaltungsrates anstelle von Honoraren in bar, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften.

b) Bei der Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten sind das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft ausgeschlossen.

Traktanden

c) Der Erwerb der neuen Aktien, welche durch in Absatz a) genannte Personen im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms direkt oder indirekt erworben werden, sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 7 dieser Statuten.

d) Die Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten gemäss diesem Artikel 4 erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten darauf kann zu einem unter dem jeweiligen Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

e) Bis zum 14. November 2021 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte (a) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 4 der Statuten und/oder aus genehmigtem Kapital gemäss Artikel 5 der Statuten ausgegeben werden insgesamt 99'310'572 Namenaktien, und (b) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 4 der Statuten und/oder aus genehmigtem Kapital gemäss Artikel 5 Abs. 3(iii) der Statuten ausgegeben werden insgesamt 49'655'286 Namenaktien nicht überschreiten."

6.2 Genehmigtes Kapital

Erläuterung: Das genehmigte Aktienkapital gemäss Artikel 5 der Statuten, welches an der ordentlichen Generalversammlung 2017 genehmigt wurde, läuft am 9. Dezember 2019 aus. Nach schweizerischem Recht ist das genehmigte Aktienkapital auf maximal zwei Jahre beschränkt. Der Verwaltungsrat erachtet es als angebracht und im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, das genehmigte Aktienkapital für zwei weitere Jahre ab dem Datum der ordentlichen Generalversammlung zu erneuern, d.h. neu bis zum 14. November 2021, und die Anzahl der aus dem genehmigten Aktienkapital auszugebenden neuen Aktien so zu erhöhen, dass es anteilmässig ungefähr dem Niveau des genehmigten Aktienkapitals vor der Kapitalerhöhung 2018 entspricht. Die vorgeschlagene Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals hält eine gewisse finanzielle Flexibilität der Gesellschaft aufrecht. Das beantragte genehmigte Kapital entspricht 10% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Kapitals.

Ferner schlägt der Verwaltungsrat vor, dass die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und/oder dem genehmigten Kapital, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, insgesamt 10%, und im Falle der Ausgabe zum Zweck von Mitarbeiterbeteiligungen insgesamt 5% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Kapitals nicht überschreiten darf.

Der Antrag zu Traktandum 6.2 bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der an der ordentlichen Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung der bis zum 9. Dezember 2019 geltenden Ermächtigung des Verwaltungsrates, neue Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital auszugeben, für zwei Jahre bis zum 14. November 2021, und die Erhöhung der Anzahl der aus dem genehmigten Aktienkapital auszugebenden neuen Aktien von derzeit 8'070'800 auf 99'310'572. Schliesslich beantragt der Verwaltungsrat, dass die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und/oder dem genehmigten Kapital, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, auf insgesamt 10% bzw. im Falle der Ausgabe zum Zweck von Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Artikel 4 und Artikel 5 Abs. 3(iii) auf insgesamt 5% beschränkt wird. Artikel 5 Abs. 1 ist wie folgt anzupassen und Artikel 5 Abs. 5 ist wie folgt einzufügen:

Vorgeschlagene Änderungen von Artikel 5 Abs. 1 (Änderungen kursiv)

"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum ~~9. Dezember 2019~~ *14. November 2021* im Maximalbetrag von ~~CHF 161'416.00~~ *CHF 1'986'211.44* durch Ausgabe von höchstens ~~8'070'800~~ *99'310'572* vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie zu erhöhen. Eine teilweise Erhöhung ist zulässig."

Vorgeschlagener neuer Artikel 5 Abs. 5

Traktanden

"Bis zum 14. November 2021 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte (a) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 4 der Statuten und/oder aus genehmigtem Kapital gemäss Artikel 5 der Statuten ausgegeben werden insgesamt 99'310'572 Namenaktien, und (b) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 4 der Statuten und/oder aus genehmigtem Kapital gemäss Artikel 5 Abs. 3(iii) der Statuten ausgegeben werden insgesamt 49'655'286 Namenaktien nicht überschreiten."

[Abs. 2, 3, und 4 bleiben unverändert.]

7. Statutenänderungen

Erläuterung: Im Bestreben um die Übernahme von und dem Handeln nach internationalen Best-Practice-Standards hat der Verwaltungsrat die Statuten der Gesellschaft überprüft und beantragt neben den vorgeschlagenen Änderungen des Kapitals (siehe Traktanden 6.1 und 6.2) eine Reihe von weiteren Änderungen der Statuten der Gesellschaft. Insbesondere beantragt der Verwaltungsrat eine Änderung in Bezug auf die Corporate Governance der Gesellschaft (Traktandum 7.1), den Verwaltungsrat (Traktanden 7.2.1, 7.2.2 und 7.2.3) sowie formelle Änderungen aufgrund von Gesetzesänderungen oder Zeitablauf (Traktanden 7.3.1, 7.3.2 und 7.3.3).

7.1 Änderung von Artikel 11 lit. b) – Traktanden

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Änderung von Artikel 11 lit. b) der Statuten ARYZTA in Einklang mit den schweizerischen Best-Practice-Standards und Corporate Governance Grundsätzen bringt. Er ist ferner der Ansicht, dass die Änderung dem erhöhten Kapital der Gesellschaft Rechnung trägt und einen angemessenen Schwellenwert für die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes durch Aktionäre darstellt. Dieser Antrag würde zu einer Reduktion des Schwellenwertes zur Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes von aktuell 10% auf neu 3% des Aktienkapitals führen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt Artikel 11 lit. b) der Statuten wie folgt zu ändern:

Vorgeschlagene Änderung von Artikel 11 lit. b) (*Änderungen kursiv*)

"b) Ein oder mehrere mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre, die *alleine oder* zusammen mindestens ~~zehn Prozent~~ 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, können vom Verwaltungsrat die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren um Traktandierung ist schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrates mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung einzureichen."

[lit. a) und c) bleiben unverändert.]

7.2 Änderungen betreffend den Verwaltungsrat

7.2.1 Änderung von Artikel 16 lit. a) – Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Erläuterung: Der Verwaltungsrat muss zurzeit aus mindestens 6 und maximal 15 Mitgliedern bestehen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Änderung von Artikel 16 lit. a) ARYZTA in Einklang mit internationalen Best-Practice-Standards und globalen Corporate Governance Grundsätzen bringt. Er ist ferner der Ansicht, dass ein Verwaltungsrat mit – maximal – 12 Mitgliedern in der Lage ist, die Interessen der Gesellschaft angemessen zu wahren und zu vertreten. Der Verwaltungsrat besteht derzeit aus 10 Mitgliedern. Vorbehältlich der Wahl sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates an der ordentlichen Generalversammlung der ARYZTA, wird der Verwaltungsrat aus 11 Mitgliedern bestehen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt Artikel 16 lit. a) der Statuten wie folgt zu ändern:

Vorgeschlagene Änderung von Artikel 16 lit. a) (*Änderungen kursiv*)

"a) Der Verwaltungsrat besteht aus wenigstens sechs und höchstens ~~15~~ 12 Mitgliedern."

[lit. b), c) und d) bleiben unverändert.]

Traktanden

7.2.2 Änderung von Artikel 19 Abs. 2 – Stichentscheid des Präsidenten des Verwaltungsrates

Erläuterung: Nach schweizerischem Recht hat der Präsident des Verwaltungsrates im Verwaltungsrat den Stichentscheid, sofern die Statuten nicht etwas anderes vorsehen. Die aktuellen Statuten der Gesellschaft schliessen den Stichentscheid des Präsidenten des Verwaltungsrates im Verwaltungsrat aus. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Änderung, wonach der Präsident des Verwaltungsrates den Stichentscheid im Verwaltungsrat haben soll, ARYZTA in Einklang mit internationalen Best-Practice-Standards bringt. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass die Änderung eine zwar mögliche, wenn auch unwahrscheinliche Blockierung des Verwaltungsrates aufgrund von Stimmgleichheit zu verhindern vermag.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Streichung von Artikel 19 Abs. 2 der Statuten, wodurch dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Stichentscheid im Verwaltungsrat gewährt wird.

Zu streichender Artikel 19 Abs. 2

“Der Vorsitzende hat keinen Stichentscheid.”

[Abs. 1 und 3 bleiben unverändert.]

7.2.3 Änderung von Artikel 25 lit. a) – Mandate

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass es für die Gesellschaft von Vorteil ist, wenn Mitglieder des Verwaltungsrates bei anderen börsenkotierten oder nicht börsenkotierten Unternehmen Mandate ausüben können. Zurzeit können Mitglieder des Verwaltungsrates bis zu drei Mandate in kotierten Gesellschaften, bis zu drei Mandate in nicht-kotierten Gesellschaften und bis zu vier Mandate in wohltätigen Organisationen, Vereinigungen oder Stiftungen sowie anderen nicht-gewinnstrebigem Organisationen ausüben. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Erhöhung der Anzahl der erlaubten Mandate ARYZTA in Einklang mit schweizerischen Best-Practice-Standards und Corporate Governance Grundsätzen bringt. Die Anzahl Mandate, die von Mitgliedern der Geschäftsleitung gehalten werden können, soll nicht verändert werden.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt Artikel 25 lit. a) der Statuten wie folgt zu ändern:

Vorgeschlagene Änderung von Artikel 25 lit. a) (*Änderungen kursiv*)

“a) Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen maximal folgende Anzahl an zusätzlichen Mandaten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Gesellschaften und Organisationen ausserhalb der Gesellschaft ausüben:

1. bis zu ~~drei~~ vier Mandate in kotierten Gesellschaften;
2. bis zu ~~drei~~ fünf Mandate in nicht-kotierten Gesellschaften;
3. bis zu vier Mandate in (i) wohltätigen Organisationen, (ii) Vereinigungen oder Stiftungen sowie (iii) anderen nicht-gewinnstrebigem Organisationen.”

[lit. b) and c) bleiben unverändert.]

7.3 Formale Änderungen

7.3.1 Änderungen von Artikel 7 lit. b) und c)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 7 lit. b) und c) zwecks Anpassung des Gesetzesverweises.

Vorgeschlagene Änderungen von Artikel 7 lit. b) und c) (*Änderungen kursiv*)

“b) Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin ohne Begrenzung als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben, und die Meldepflichten gemäss dem Bundesgesetz über die ~~Börsen und den~~

Traktanden

Effektenhandel (Börsengesetz) vom 24. März 1995 Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) vom 19. Juni 2015 erfüllen. Zur Eintragung ins Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht ist die Zustimmung der Gesellschaft notwendig. Die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht kann in den in Art. 7 lit. c), d) und e) der Statuten festgehaltenen Fällen abgelehnt werden. Lehnt die Gesellschaft das Gesuch um Eintragung des Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht nicht innerhalb von 20 Tagen ab, so gilt dieser als Aktionär mit Stimmrecht. Nicht anerkannte Erwerber werden als Aktionäre ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten.“

“c) Personen, die im Eintragungsgesuch oder auf Aufforderung der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (nachstehend: Nominees), werden ohne weiteres bis maximal 1.5% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn der betreffende Nominee beim Gesuch zur Eintragung oder danach auf Aufforderung der Gesellschaft die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.3% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält, und wenn die Meldepflichten gemäss dem *Börsengesetz-Finanzmarktinfrastrukturgesetz* erfüllt werden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über deren Meldepflichten abzuschliessen.“

[lit. a), d), e), f) und g) bleiben unverändert.]

7.3.2 Änderung von Artikel 30 Abs. 1

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 30 Abs. 1 zwecks Anpassung des Gesetzesverweises.

Vorgeschlagene Änderung von Artikel 30 Abs. 1 (Änderungen kursiv)

“Die Jahresrechnung, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang, wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Artikel ~~662a ff. und 958 ff.~~ 957 ff., sowie nach den allgemein anerkannten kaufmännischen und branchenüblichen Grundsätzen aufgestellt.“

[Abs. 2 bleibt unverändert.]

7.3.3 Aufhebung von Artikel 34

Erläuterung: Nach schweizerischem Recht kann die Generalversammlung Bestimmungen der Statuten betreffend Sacheinlagen nach Ablauf einer 10-jährigen Frist aufheben. Die Frist ist am 21. August 2018 abgelaufen und die entsprechende Bestimmung kann aufgehoben und aus den Statuten gestrichen werden.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Aufhebung von Artikel 34.

Aufzuhebender Artikel 34

“Die Gesellschaft übernimmt bei der Kapitalerhöhung vom 21.08.2008 gemäss Sacheinlagevertrag vom 21.08.2008 von der IAWS Group Plc, in Dublin (IE), handelnd als Treuhänderin ihrer Aktionäre (d.h. in eigenem Namen aber für Rechnung ihrer Aktionäre), 141'388'236 vollständig liberierte Aktien zu nominal je EUR 0.30 der IAWS Group Plc, welche je mit CHF 7.62 bewertet sind. Als Gegenleistung gibt die Gesellschaft an die IAWS Group Plc als Treuhänderin ihrer Aktionäre 70'694'118 Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 0.02 aus.“

Organisatorisches

Allgemeine Bemerkungen

Aktionäre, die am 31. Oktober 2019 (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, sind an der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt. Sie können entweder persönlich abstimmen oder sich gemäss den untenstehenden Bestimmungen vertreten lassen. Die ordentliche Generalversammlung wird in der Samsung Hall, Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf, Schweiz, stattfinden (ein Standortplan kann von der Webseite von ARYZTA unter www.aryzta.com/investor-centre/annual-general-meeting heruntergeladen werden) und wird auf Englisch durchgeführt. Eine deutsche Übersetzung wird verfügbar sein.

Um die Abstimmung für Aktionäre, denen eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung nicht möglich ist, zu vereinfachen, kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter über die Online-Abstimmungsplattform ip.computershare.ch/aryzta (InvestorPortal) bis zum 10. November 2019, um 23:59 Uhr MEZ, oder mit dem Vollmachtsformular instruiert werden; alles gemäss den mit der Einladung verschickten Informationen.

Zustellung der Einladung und Antwortkarte/Vollmacht

Aktionäre, die bis und mit dem 18. Oktober 2019 als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann, sowie Informationen zu ip.computershare.ch/aryzta, zusammen mit einem individuellen Einmal-Code für die Nutzung von ip.computershare.ch/aryzta.

Aktionäre, die ihre Aktien vor dem 31. Oktober 2019 verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen oder abzustimmen. Früher ausgestellte Zutrittskarten sowie Vollmachten verlieren automatisch ihre Gültigkeit.

Aktionäre, die ihren Aktienbestand in der Zeit zwischen dem 18. Oktober 2019 und dem 31. Oktober 2019 verändert haben, erhalten eine neue Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial bei der Registrierung am Informationsschalter an der ordentlichen Generalversammlung. Vollmachten werden automatisch angepasst.

In der Zeit vom 31. Oktober 2019 bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen von Aktionären mit Stimmrecht im Aktienregister vorgenommen. Die umgehende Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten für die ordentliche Generalversammlung. Bitte senden Sie die Antwortkarte spätestens bis zum 8. November 2019 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, sind höflich gebeten, ihre Teilnahme mittels Rücksendung der entsprechend ausgefüllten Antwortkarte oder über ip.computershare.ch/aryzta bis spätestens am 8. November 2019 anzumelden. Aktionäre, die über keine Zustelladresse in der Schweiz verfügen oder deren Antwortkarte verspätet eingeht, erhalten ihre Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial am Tag der ordentlichen Generalversammlung am Informationsschalter nach erfolgter Identifikation mit ihrem Reisepass, ID oder Führerausweis.

Organisatorisches

Vertretung an der ordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen, der im Besitz einer schriftlichen Vertretungsvollmacht ist. Die Vollmachtserteilung an einen solchen Vertreter erfolgt durch Angabe der vollständigen Personalien der betreffenden Person auf der Antwortkarte. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden dem Bevollmächtigten zugesandt. Bevollmächtigte werden erst nach Identifikation mittels Reisepass, ID oder Führerausweis und nach Vorweisen der gültig erteilten Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Alternativ können Aktionäre kostenlos die folgende Person als Vertreter bevollmächtigen:

- Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Anwälte & Steuerberater, Zürich, handelnd als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gemäss Artikel 8 ff. VegüV.

Die Ernennung hat durch Rücksendung des beigegefügtten Vollmachtformulars (inklusive Abstimmungsanweisungen) an Computershare Schweiz AG, ARYZTA AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz, oder über den Investoren-Web-Service ip.computershare.ch/aryzta bis spätestens 10. November 2019, um 23:59 MEZ, zu erfolgen.

Geschäftsbericht 2019

Der Geschäftsbericht 2019 besteht aus dem Jahresbericht, dem Corporate Governance Bericht und dem Vergütungsbericht, der Jahresrechnung der ARYZTA AG, der Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe sowie den Berichten der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr, welches am 31. Juli 2019 endete.

Der Geschäftsbericht 2019 der ARYZTA AG liegt ab dem 24. Oktober 2019 am Geschäftssitz der ARYZTA AG zur Einsichtnahme auf und kann von der Webseite von ARYZTA unter www.aryzta.com/investor-centre/results-and-reports heruntergeladen werden.

Schlieren, 24. Oktober 2019

Für den Verwaltungsrat



Gary McGann, Präsident des Verwaltungsrates

ARYZTA AG

Ifangstrasse 9
8952 Schlieren
Switzerland
Tel: +41 (0) 44 583 42 00
Fax: +41 (0) 44 583 42 49
info@aryzta.com
www.aryzta.com

